

## **Corporate Governance**

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, klare Regelungen, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Die ARQUES Industries AG begann im Geschäftsjahr 2004, sich entlang der Richtlinien gemäß § 161 AktG auszurichten und begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

## **Entsprechenserklärung**

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht: "Vorstand und Aufsichtsrat der ARQUES Industries AG erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf folgende Ausnahmen entsprochen wird. Die Abweichungen werden in der folgenden Stellungnahme erläutert."

## **Vergütung des Vorstands**

Abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodex enthält das Vergütungsmodell keine variablen Bestandteile. Damit entfallen auch Angaben zu deren Ausgestaltung und Ausweisung im Anhang des Konzernabschlusses. Die Vorstände halten jedoch signifikante Anteile an der Gesellschaft.

## **Nachfolgeplanung**

Abweichend von Ziffer 5.1.2 des Kodex erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Aufsichtsrates. Diese ist derzeit auch nicht erforderlich, da die Mitglieder des Aufsichtsrates laut Satzung lediglich für ein Geschäftsjahr gewählt werden, und zudem auf der Hauptversammlung Ersatzmitglieder bestellt werden. Für die Mitglieder des Vorstandes wurde bislang noch keine Altersgrenze festgelegt. In nächster Zukunft soll die Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes grundsätzlich auf 65 Jahre festgelegt werden.

Abweichend von Ziffer 5.4.1 ist auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates noch keine Altersgrenze festgelegt.

## **Vergütung der Aufsichtsräte**

Abweichend von Ziffer 5.4.7 des Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates derzeit noch keine Vergütung, womit auch die Berichterstattung über Art und Höhe der Bezüge entfällt.

## **Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss ist derzeit noch nicht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 des Kodex). Die Gesellschaft wird die Empfehlung ab dem Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2006 umsetzen.

Starnberg, 20. April 2006